



Änderungsantrag

AN/BV0122/2015/06

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2015

Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Fraktion Die Linke
Fraktion BürgerBündnis
Fraktion Die Unabhängigen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2016 gemäß §65 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgende Änderung zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung:
Aufnahme der Investitionsmaßnahme „Errichtung des co:bios campus“ zur Beantragung als Fördermaßnahme gemäß den Richtlinien zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur GRW –10/2015 des Landes Brandenburg. Die Sicherung der Eigenanteile der Stadt Hennigsdorf als Antragsteller in Höhe von drei Mio. Euro für die Umsetzung des Förderprojektes in Kooperation mit der co:bios Stiftung. Einschließlich der Vorsorge für die erforderlichen Vertragsumsetzungen zur Begleitung und geschäftlichen Besorgung der Maßnahme von jährlich 100T€.

Begründung:

Der Life Science Standort Hennigsdorf ist in der Wirtschaftsstruktur der Stadt und im Land Brandenburg verankert und als regionaler Cluster für Biotechnologie und Medizintechnik bekannt. Potenziale der Erweiterung und somit der Sicherung der stetig wachsenden Unternehmen sind derzeit nicht gegeben. Bereits die Fortschreibung des INSEK der Stadt Hennigsdorf von 2015 weist im Handlungsfeld „Wirtschaft und Beschäftigung“ für die Zukunftsbranche Biotechnologie/Life Science am Standort Hennigsdorf einen Bedarf an Mietflächen analog des stadteigenen Gewerbehofs Nord aus.

In der Antragstellung zum Stadt-Umland –Wettbewerb aus dem November 2015 wird die Maßnahme im Themenfeld III Verbesserung der regionalen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit ausdrücklich als strategisch bedeutsam und als Teil der Gesamtstrategie „Zukunftsfähig Leben, Wohnen und Arbeiten entlang der Havel“ benannt.

Die Finanzierung eines solchen Neubauvorhabens in Höhe von ca. 22 Mio. € können jedoch die Firmen, wie auch die Stadt ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln nicht realisieren. Dementsprechend sollte die genannte GRW-Förderung unbedingt genutzt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I) Erträge (E) Aufwendungen (A)

Im Planjahr 2016 1 Mio. € Eigenanteil

Im Planjahr 2017 2 Mio. € Eigenanteil

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I) Erträge (E) Aufwendungen (A)

Im Planjahr 2016 100. T€ Geschäftsbesorgung

Im Planjahr 2017 100. T€ Geschäftsbesorgung

Im Planjahr 2018 100. T€ Geschäftsbesorgung

Im Planjahr 2019 100. T€ Geschäftsbesorgung

Hennigsdorf, 08.12.2015

gez. Tornow-Wendland
Vorsitzende
der Fraktion CDU/FDP

gez. Degner
Vorsitzende
der Fraktion Die Linke

gez. Dr. Rönnecke
Vorsitzender
der Fraktion BürgerBündnis

gez. Schönrock
Vorsitzender
der Fraktion Die Unabhängigen